



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Aktionsplan 2011 der Bundesregierung

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Kurzfassung



Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Kurzfassung

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf eine unversehrte Kindheit. Mit dem Aktionsplan 2011 nimmt die Bundesregierung ihre Verantwortung wahr, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Die jüngsten Erfahrungen über das Ausmaß sexueller Missbrauchsfälle, insbesondere in Institutionen, haben diese Verantwortung für alle gesellschaftlichen und politischen Akteure noch einmal deutlich gemacht. Die Bundesregierung hat umgehend gehandelt. Sie hat den **Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“** eingerichtet und Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als **„Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“** berufen. Diese Maßnahmen dienen zwei gleichermaßen wichtigen Zielen: das geschehene Unrecht in jeglicher Hinsicht anzuerkennen und künftiges Leid zu verhindern.

Das Thema „Sexuelle Gewalt“ hat deutlich an Gewicht in der Öffentlichkeit, in der Politik und der Fachwelt gewonnen. Nahezu jede Einrichtung, die mit Kindern arbeitet, muss sich im Rahmen der **Qualitätsentwicklung** nun mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass sich Deutschland in der **Forschung** zu diesem Themenfeld international an die Spitze gesetzt hat. Die Bundesregierung wird darüber hinaus durch die **Weiterführung einer unabhängigen Stelle** den Betroffenen auch zukünftig eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle bieten und eine unabhängige Instanz schaffen, die die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches und der Unabhängigen Beauftragten aktiv begleiten kann.

Die Bundesregierung ist entschlossen, **den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren** und die Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren bereits unternommen wurden, fortzusetzen und noch einmal deutlich zu verstärken.

Der Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung entwickelt bewährte Ansätze konsequent weiter, berücksichtigt aber auch aktuell hinzugewonnene Erkenntnisse und setzt neue Akzente in der Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs. **Er nimmt Empfehlungen auf, die sowohl auf internationaler Ebene wie auch im nationalen Kontext in den vergangenen Jahren**

erarbeitet wurden: im Rahmen von Fachtagungen, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, durch den Runden Tisch und durch die Erfahrungen der Unabhängigen Beauftragten.

Der Aktionsplan identifiziert hierbei als Schwerpunkte folgende **Handlungsfelder:**

1. Prävention:

- Eltern und Fachkräfte informieren, Kinder und Jugendliche stärken, potenzielle Täter therapieren

2. Intervention:

- Betroffenen umfassend helfen und die Strafverfolgung optimieren

3. Kommunikationsnetze:

- Sichere Räume für Kinder und Jugendliche schaffen und Kinderpornografie konsequent bekämpfen

4. Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung:

- Die internationale Zusammenarbeit zum Opferschutz und zur Verfolgung der Täter ausbauen

5. Tourismus:

- Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen im Ausland bekämpfen

6. Wissen:

- Forschung intensivieren und mit der Praxis verknüpfen

7. Internationale Kooperation:

- Einheitliche Schutzstandards schaffen für einen gemeinsamen Kampf gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird die Erreichung der hierin gesetzten Ziele fortwährend überprüfen. Durch das erstmalig in dieser Form durchgeführte **Monitoring-Verfahren** sollen Strategien und Maßnahmen korrigiert werden, falls konkreter Anpassungsbedarf besteht.

Die praktische Umsetzung des von der Bundesregierung vorgelegten Aktionsplans ist eine **gesamtgesellschaftliche Verantwortung**. Nur wenn alle Bevölkerungsgruppen – wie Eltern, Fachkräfte, politisch und wirtschaftlich Verantwortliche – dazu beitragen, können Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt geschützt und Betroffene unterstützt werden.

1. Prävention – Eltern und Fachkräfte informieren, Kinder und Jugendliche stärken, potenzielle Täter therapieren

Einen ersten und grundlegenden Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die der Vorbeugung und Verhinderung sexueller Gewalt dienen. Der Prävention kommt eine zentrale Rolle zu: Es muss alles Erforderliche getan werden, um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen.

Sensibilisierung für das Themenfeld, Kinder stark machen

Für den Schutz von Minderjährigen verantwortlich sind nicht die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern die Erwachsenen. Daher ist es wichtig, ihnen Informationen und Handlungsanleitungen zur Verfügung zu stellen. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat hier wertvolle Empfehlungen geliefert.

In Deutschland existieren bereits zahlreiche Hilfe- und Interventionsangebote, die sich bewährt haben und auch künftig bestehen bleiben sollen oder weiterentwickelt werden.

Hierzu zählen **Onlineportale und Informationsmaterialien** wie etwa das Online-Beratungsprojekt der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und die Elternbroschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“.

Zudem haben sich das **Kinder- und Jugendtelefon** wie auch das **Elterntelefon** als gut zugängliche, offene Beratungsangebote bewährt und werden auch weiterhin von der Bundesregierung gefördert.

Wissen und Aufklärung macht Kinder und Jugendliche selbstbewusst und hilft ihnen, auf die Verhaltensweisen Gleichaltriger oder Erwachsener angemessen zu reagieren. Diese Aufgabe wird insbesondere durch die **altersspezifische Sexualerziehung** erfüllt, die Heranwachsenden die notwendigen Kommunikations- und Handlungskompetenzen im Umgang mit Liebe und Sexualität vermittelt. Hierzu bietet die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** umfassende Informationsmaterialien, insbesondere durch das **Jugendportal Loveline.de**.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus die Durchführung einer bundesweiten „**Initiative zur Prävention**“. Die Initiative zielt darauf, Kinder durch eine Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zum Thema sexuelle Gewalt direkt zu stärken und begleitend eine entsprechende Online-Plattform für Kinder bereitzustellen.

Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften

Im Rahmen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurden Empfehlungen erarbeitet, wie künftig die Aus- und Fortbildung von Fachkräften gestaltet werden soll. Der Aktionsplan setzt diese Vorschläge um.

Die Bundesregierung hat eine **bundesweite Fortbildungsoffensive** initiiert, die auf vier Jahre angelegt ist und in enger Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen erfolgt. Im Rahmen dieser Initiative werden Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe so qualifiziert, dass sie drohenden sexuellen Missbrauch erkennen und verhindern können.

In diesem Zusammenhang werden zudem **internetbasierte E-Learning-Bausteine** für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Berufe und Heilberufe entwickelt. Sie richten sich z. B. an Kinderärzte, Hausärzte und Allgemeinmediziner sowie an die Spezialistinnen und Spezialisten, an die Betroffene normalerweise weiterüberwiesen werden.

Darüber hinaus wird das **Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)** der Länder und des Bundes das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 2012 als ein Schwerpunktthema behandeln und hierzu umfassend informieren.

Verbesserte Qualitätssicherung

Ziel der Bundesregierung ist es, Kinder umfassend und wirksamer vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Ein entscheidender Baustein hierfür ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, dies haben auch die Beratungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gezeigt. Das **Bundeskinderschutzgesetz** sieht daher die Verpflichtung zu einer **kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe** vor.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Alle hauptamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Für Ehrenamtliche wird mit den Trägern vereinbart, bei welchen konkreten Tätigkeiten dies nötig ist.

Zudem wird die **Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen**, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, an die Vorlage von Konzepten zur Einhaltung fachlicher Standards, die Einrichtung von Beschwerdemechanismen und an die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen geknüpft.

Präventive Therapieangebote für potenzielle Täter

Eine wirksame Prävention muss auch bei den potenziellen Tätern ansetzen: Sie muss verhindern helfen, dass pädophil geneigte Männer Gewalt an Minderjährigen begehen.

Das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité bietet – mit Unterstützung der Bundesregierung – bereits seit 2005 diagnostisch-therapeutische Angebote für Männer, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben. Als Ausweitung dieses Angebots hat die Bundesregierung, mit finanzieller Unterstützung der jeweiligen Bundesländer, im Jahr 2010 die Projekte „**Kein Täter werden**“ am Kieler Universitätsklinikum und an der Universität Regensburg eingerichtet.

2. Intervention – Betroffenen umfassend helfen, Strafverfolgung optimieren

Wenn Minderjährige, trotz aller Prävention, Opfer sexueller Gewalt werden, sind Hilfe und Schutz für die Betroffenen sowie die Verfolgung der Täter wichtige Handlungsfelder. Die Bundesregierung fördert daher umfassende Interventionsmaßnahmen. Diese reichen von der möglichst frühzeitigen Aufdeckung und sofortigen Unterbindung der sexuellen Gewalt über die Rehabilitation und die Verhinderung von Langzeitfolgen bis zu einer Verbesserung der Regelungen im Bereich Opferschutz und Strafverfolgung.

Bedarfsgerechte Beratungs-, Hilfe- und Therapieangebote

Es ist schnelles Handeln gefordert, wenn einem Mädchen oder Jungen sexuelle Gewalt angetan wurde. Die Betroffenen benötigen – ebenso wie ihre Familien und andere Bezugspersonen – Informationen über Beratungs- und Hilfeangebote. Aber oft dauert es viel zu lange, bis Betroffene genau die Hilfen finden, die sie brauchen.

Aus diesem Grund konzentriert sich die Bundesregierung zunächst auf das **Angebot spezialisierter Beratungsstellen und deren Finanzierung**. Hierzu hat die Regierung Expertisen in Auftrag gegeben, die die bereits vorhandenen Strukturen untersuchen. Diese Bestandsaufnahme soll helfen, **Versorgungslücken** zu schließen und die **Vernetzung vor Ort** zu verbessern.

Beratungsangebote vor Ort werden ergänzt durch **Informationsplattformen im Internet und bundesweite Telefonberatung**. Zu nennen sind insbesondere die Internetseite **Hinsehen-handeln-helfen.de** und die Internetplattform der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, **www.polizei-beratung.de**.

Weiterhin werden sich Ratsuchende an eine **unabhängige Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörigen** wenden können, die als Lotse im Hilfesystem fungiert.

Für die **psychotherapeutische Versorgung** existiert in Deutschland ein flächendeckendes Netz von Fachkräften aus Medizin und Psychotherapie. Die Bundesregierung führt Gespräche mit der Bundesinitiative Betroffener zur weiteren **Verbesserung des Angebots**.

Stärkung der Opferrechte und des Opferschutzes

Ein weiteres zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Verbesserung der Rechte von minderjährigen Opfern sexuellen Missbrauchs im Strafverfahren.

Das **zweite Opferrechtsreformgesetz** aus dem Jahr 2009 hat für Verbesserungen gesorgt, von denen auch die Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung profitieren. So können nun Jugendliche bis 18 Jahre unter erleichterten Voraussetzungen einen für sie kostenfreien Anwalt in Anspruch nehmen. Die Informationsrechte für Opfer sind grundlegend verbessert worden. Darüber hinaus wird der Zugang zu Unterstützungsleistungen, etwa in Form einer psychosozialen Prozessbegleitung, optimiert.

Die Bundesregierung hat einen **Geszentwurf zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs** vorgelegt und setzt damit Empfehlungen um, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ erarbeitet hat. Hier geht es insbesondere um die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, die Ausweitung der Opferanwaltsbestellung und die Stärkung von Verletztenrechten. **Die zivilrechtliche Verjährungsfrist wird verlängert** – auf künftig 30 Jahre.

Menschen, die als Kind oder Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, können zudem ggf. Leistungen nach dem **Opferentschädigungsgesetz (OEG)** erhalten. Das OEG ermöglicht im Interesse der Betroffenen weitreichende Beweiserleichterungen. Seit Juli 2009 können auch deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebende Opfer einer Gewalttat, die außerhalb Deutschlands begangen wurde, Leistungen nach dem OEG bekommen.

Verbesserung der Strafverfolgung – national und international

Dem Strafrecht und der Strafverfolgung kommt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt eine entscheidende Bedeutung zu.

Für staatliche und nicht-staatliche Institutionen in Deutschland, in denen Kinder und Jugendliche sich in Abhängigkeitsverhältnissen zu erwachsenen Bezugspersonen befinden, hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ **Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden** erarbeitet. Diese Leitlinien geben Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch.

Als weiteren wichtigen Arbeitsbereich betrachtet die Bundesregierung die **Sensibilisierung und thematische Qualifizierung** all derer, die in der Strafverfolgung tätig sind. In der Umsetzung dieser Zielsetzung sind die Deutsche Richterakademie, die Europäische Rechtsakademie, das Bundeskriminalamt sowie die Bundesländer in ihren **Fortbildungsveranstaltungen für Juristinnen und Juristen** tätig.

Die Bundesregierung sieht zudem ein wichtiges Ziel darin, die **internationale Zusammenarbeit in der Strafverfolgung** zu intensivieren. Es darf keine sicheren Häfen für Täter geben. Die Bundesregierung tritt daher dafür ein, internationale Lösungen zu entwickeln und in allen Staaten umzusetzen. Die **Auslieferung von Strafverdächtigen** zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist in den vergangenen Jahren erheblich vereinfacht worden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Effizienz der Strafverfolgung auch in der Zusammenarbeit mit Staaten außerhalb der Europäischen Union zu steigern.

Ein weiteres Feld, in dem sich die Bundesregierung für international geltende Lösungen einsetzt, ist der **Opferschutz**. Denn zum Opferschutz gehört auch, dass es dem Opfer ermöglicht wird, eine Strafverfolgung über Nationalgrenzen hinweg in die Wege zu leiten und an dem Verfahren auf möglichst schonende Weise mitzuwirken.

3. Kommunikationsnetze – Sichere Räume für Kinder und Jugendliche, Kinderpornografie konsequent bekämpfen

Mädchen und Jungen sind nicht nur in der realen Welt, sondern auch in digitalen Kommunikationsnetzen sexueller Gewalt ausgesetzt. Minderjährige müssen bestmöglich vor sexuellen Übergriffen in diesen Netzen geschützt und ihre Kompetenzen im gefahrlosen Umgang mit Internet und Mobilkommunikation gestärkt werden. Ein ebenso wichtiges Themenfeld im Bereich Kommunikationsnetze ist die Verhinderung der Verbreitung kinderpornografischer Materialien.

Bereits im Jahr 2010 hat die Bundesregierung den „**Dialog Internet**“ gestartet. Hier entwickeln Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Handlungsempfehlungen für eine Kinder- und Jugendpolitik im digitalen Zeitalter.

Eine Reihe von Initiativen betrifft direkt einen erweiterten Jugendmedienschutz, der die Kompetenz von Kindern, die Medienerziehungskompetenz von Eltern und Fachkräften und den gesetzlichen und technischen Jugendmedienschutz als gleichrangige, aufeinander angewiesene Säulen beinhaltet.

Sichere Surf- und Kommunikationsräume für Kinder

Es muss im Internet Räume geben, in denen Minderjährige vor gefährdenden Inhalten und dem Zugriff potenzieller Täter sicher sind. Daher sind hochwertige, interessante und zugleich gefahrlose Internetangebote für Kinder ein wichtiger Teil des Jugendmedienschutzes.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Gestaltung und Weiterentwicklung von geeigneten medialen **Lern- und Erfahrungsräumen** für Kinder. Hierzu zählt insbesondere die Initiative „**Ein Netz für Kinder**“.

Zudem fördert die Bundesregierung mit der Suchmaschine **Blindekuh.de** die erste deutschsprachige, nicht-kommerzielle Suchmaschine für Kinder und unterstützt im Rahmen einer EU-Initiative das „**Awareness Centre klicksafe**“ sowie die **Internet-Hotlines und das Beratungstelefon Nummer gegen Kummer**.

Seit Februar 2011 steht darüber hinaus das von der Bundesregierung geförderte Online-Angebot **www.surfen-ohne-risiko.net** zur Verfügung. Hier können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Möglichkeiten des Internets erkunden und sich eine eigene sichere Startseite ins Netz bauen.

Medienkompetenz stärken

Es ist ein wichtiges Ziel, Kinder und Jugendliche durch die Vermittlung von Medienkompetenz darin zu stärken, digitale Medien ihrem Alter entsprechend zu nutzen.

Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von **konkreten Informationsmaßnahmen**. Hierzu zählen Broschüren und Informationsblätter zur Sicherheit im Internet, in Chatrooms und im Umgang mit dem Handy sowie die Internetseite Chatten-ohne-risiko.net und der Ratgeber „Spiel- & Lernsoftware – pädagogisch beurteilt“. Darüber hinaus gibt die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)** individuelle Hilfestellung bei Problemen mit der Medienerziehung.

Wichtiges Grundlagenwissen zu Medienrisiken und Medienerziehung schafft zudem ein Projekt, das mit deutscher Beteiligung und mit Mitteln des „Safer Internet Programme“ der Europäischen Kommission durchgeführt wird: das Projekt **„Riskantes Internetverhalten – Handlungskompetenz durch Forschung und Aus- und Weiterbildung“**.

Eltern und Pädagogen sensibilisieren

Eine wichtige Bedingung dafür, die Medien- und Erziehungskompetenz von Eltern und pädagogischen Fachkräften zu stärken, liegt darin, sie zuallererst für bestehende Gefahren zu sensibilisieren.

An eben dieser Stelle setzt **„SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“** an (www.schauhin.info). Die **Aufklärungsinitiative** wird von der Bundesregierung in Partnerschaft mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF, dem Unternehmen Arcor sowie der Programmzeitschrift TV Spielfilm durchgeführt.

Missbrauchsdarstellungen in Kommunikationsnetzen bekämpfen und löschen

Die Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Internet ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Löschung entsprechender Inhalte wird mit größtem Nachdruck betrieben, damit Opfer sexuellen Missbrauchs durch deren Verbreitung nicht fortgesetzt stigmatisiert und traumatisiert werden.

Die Bundesregierung hat auf eine bessere und engere Zusammenarbeit der in diesem Themenfeld verantwortlichen Stellen hingewirkt. Seitdem werden im World Wide Web verfügbare Darstellungen von Kindesmissbrauch effektiver gelöscht. Eine zentrale Bedeutung haben hierbei **das Bundeskriminalamt** und dessen enge **Zusammenarbeit** mit den **Polizeibehörden der Länder** und den **drei bundesweiten Beschwerdestellen**, die Hinweise auf Missbrauchsdarstellungen in Kommunikationsnetzen entgegennehmen. Der weit überwiegende Teil der eingehenden Meldungen betrifft Darstellungen, die im Ausland gehostet werden. Um diese Missbrauchsdarstellungen zu bekämpfen, ist eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Internetwirtschaft, Zivilgesellschaft und Akteuren des Kinder- und Jugendschutzes notwendig. Diese Zusammenarbeit wollen wir verstärken und weiterentwickeln.

4. Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Internationale Zusammenarbeit zum Schutz der Opfer und zur Verfolgung der Täter

Der Handel mit Kindern und Jugendlichen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist weit verbreitet – und Deutschland wird dabei als Ziel- und als Transitland genutzt. Der Aktionsplan 2011 führt die Bekämpfung dieser Form des Missbrauchs konsequent fort.

Die Strafverfolgung effizienter machen

Der Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfolgt meist länderübergreifend. Eine effiziente Strafverfolgung kann nur gelingen, wenn nationale Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit ineinandergreifen.

Das deutsche Strafrecht ist in diesem Themenfeld gut aufgestellt und erfüllt die Anforderungen, die z. B. das Fakultativprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie formuliert. Für eine weitere Verbesserung im Kampf gegen den Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind vor allem Fortschritte **in der grenzübergreifenden Strafverfolgung und Zusammenarbeit** notwendig. Hierfür setzt sich die Bundesregierung ein.

Relevante Berufsgruppen aufklären und sensibilisieren

Die Bundesregierung misst der Primärprävention auch mit Blick auf den Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eine zentrale Rolle zu.

Die Bundesregierung fördert daher Maßnahmen, die insbesondere die relevanten Berufsgruppen, aber auch die möglichen Betroffenen und ihr soziales Umfeld gezielt aufklären und sensibilisieren. Berufsgruppen, die (potenziell) mit dem Thema in Kontakt kommen, benötigen detailliertes Wissen darüber, wer die Täter sind und mit welchen Strategien sie arbeiten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die **Einbeziehung der Mitarbeitenden in den Botschaften** der Bundesrepublik Deutschland. Dies geschieht maßgeblich an der Akademie Auswärtiger Dienst, etwa im Rahmen der Anwärter-Ausbildung wie auch der Fortbildung der Mitarbeitenden des Auswärtigen Amtes.

Hilfe und Unterstützung für die Opfer international verbessern

Die Bundesregierung setzt sich für eine grenzüberschreitende Kooperation bei der Unterstützung von Betroffenen ein.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die **Arbeit des Ostseerates**, ein Zusammenschluss der Ostseeanrainerstaaten, an dem die Bundesregierung aktiv beteiligt ist. Der Ostseerat hat bereits im Jahr 2008 einen **Aktionsplan „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Handel mit Kindern“** verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans und der Arbeit der Bundesregierung ist es, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und betroffene Kinder und Jugendliche besser zu unterstützen.

5. Tourismus – Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen im Ausland bekämpfen

Auch im Rahmen von Urlaubs- oder Arbeitsaufenthalten im Ausland findet sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen statt. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung sowie Verhaltenskodizes für Reisende und die Tourismusindustrie will die Bundesregierung diese Straftaten eindämmen.

Die nationale und internationale Strafverfolgung stärken

Für die Bundesregierung ist im Kampf gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung eine **Stärkung der Strafverfolgung** von entscheidender Bedeutung: **national wie international**.

Potenzielle Täter müssen gewiss sein, dass der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, auch wenn er im Ausland verübt wird, in Deutschland verfolgt wird. Es ist allerdings anzunehmen, dass es bisher nur in wenigen Fällen solcher im Ausland begangenen Verbrechen in Deutschland zu einer Anzeige kommt. Deshalb sollen **die Strafbarkeit dieser Taten und die Strafverfolgung, die deutschen Staatsangehörigen auch im Inland droht, stärker bekannt gemacht** werden.

Um die Prävention und Intervention möglichst wirksam zu gestalten, ist es wichtig, die jeweiligen Maßnahmen in die **Umsetzung des zweiten Fakultativprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention** einzubetten. Die Bundesregierung hat dieses Protokoll im Jahr 2009 ratifiziert und bereitet derzeit den ersten periodischen Staatenbericht zur Umsetzung des Protokolls vor.

Selbstverpflichtungen und Verhaltenskodizes

Insbesondere die Tourismusindustrie steht in der Verantwortung, die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger durch Reisende zu unterbinden. Aber auch in der Entwicklungszusammenarbeit muss das Thema der kommerziellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen gezielt in den Blickpunkt gerückt werden.

Grundlegend für das Engagement der Tourismusbranche ist der „**Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus**“, der sogenannte **Code of Conduct**, den die führenden Verbände und Unternehmen der Reise- und Tourismuswirtschaft unterzeichnet haben. Dieser Kodex verpflichtet dazu, die eigene Mitarbeiterschaft entsprechend zu schulen und Reisende für das Thema zu sensibilisieren. Um die Umsetzung dieser Vereinbarung weiter voranzubringen, ist aus Sicht der Bundesregierung ein regelmäßiger Diskurs zwischen der Tourismusbranche, den weiteren Unterzeichnern des Verhaltenskodex und der Politik notwendig.

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung den Kampf gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen konsequent verankern: sowohl in den **eigenen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit** als auch im Rahmen der **Förderung entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen**. Die Bundesregierung führt einen regelmäßigen Dialog mit dem „Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen“ (VENRO) und mit wichtigen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit, um Kinderschutz und Kinderrechte auch in der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Reisende und Fachkräfte informieren und sensibilisieren

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu verbessern, müssen die Reisenden wie auch die Beschäftigten der Tourismusbranche für das Thema sensibilisiert werden – und sie müssen wissen, wie sie konkret handeln können.

Diesem Zweck dient das Faltblatt „**Kleine Seelen, große Gefahr**“, das von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, vom Deutschen Reiseverband (DRV) und von der Nichtregierungsorganisation ECPAT erstellt wurde.

Zudem haben Deutschland, Österreich und die Schweiz im Jahr 2010 zusammen eine **Aufklärungskampagne** gestartet, die den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen im Tourismus weiter intensiviert. In dieser **trilateralen Kampagne** engagieren sich Politik, Reisebranche und Zivilgesellschaft gemeinsam.

Eine wichtige Aufgabe sieht die Bundesregierung darüber hinaus in der gezielten **Schulung all derer, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Thema konfrontiert sein können**. Daher fördert die Bundesregierung regelmäßige Fortbildungen, etwa für angehende Beschäftigte in der Tourismusbranche und für Personen, die im Auswärtigen Dienst oder in der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten.

6. Wissen – Forschung intensivieren, im engen Kontakt zur Praxis

Voraussetzung für wirkungsvolle Präventions- und Interventionsstrategien sind verlässliche Informationen über Ursachen, Hintergründe, Ausmaß und Formen der sexuellen Gewalt.

Deshalb setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt im gezielten **Ausbau des verfügbaren Wissens**.

Forschung im Themenfeld „Sexuelle Gewalt gegen Minderjährige“

Im Bereich Forschung und Wissen wurden im Rahmen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sowie durch die Unabhängige Beauftragte wichtige Vorschläge erarbeitet. Die Bundesregierung nimmt diese Empfehlungen im Rahmen des Aktionsplans 2011 auf.

Sie initiiert und fördert umfassende Forschungsprojekte zum Themenfeld. Hierzu zählt insbesondere das **interdisziplinäre Forschungsnetz „Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt“**, das sich mit Missbrauchs- und Gewaltformen im Kindes- und Jugendalter beschäftigt und der Entwicklung besserer Präventions- und Therapieangebote dient.

Weitere wissenschaftliche Projekte, die die Bundesregierung in diesem Themenbereich unterstützt, sind die erweiterte Neuauflage der bisher einzigen deutschen **Repräsentativbefragung** durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, das Forschungsprojekt „**MIKADO – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer**“ unter Leitung der Universität Regensburg sowie die umfassende **Erforschung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen**. Hinzu kommen internationale Forschungen im Rahmen des **Netzwerks „Children at Risk in the Baltic Sea Region“**.

Wissenstransfer und Abstimmung zwischen Forschung und Praxis

Ebenso wichtig wie die Förderung weiterer Forschung ist es, **Forschung und Praxis effizient zu verbinden** – das heißt: die Forschung so anzulegen, dass ihre Ergebnisse konkrete Verbesserungen des Kinder- und Jugendschutzes in der Praxis ermöglichen, und umgekehrt sicherzustellen, dass bereits vorhandenes Praxiswissen gebührend Eingang in die Forschung findet.

Zur optimalen Abstimmung zwischen Forschungsverbänden und Praxis kann die Einrichtung von **Koordinierungsstellen** unterstützt werden. Der frühzeitige Einbezug der für die Praxis wichtigen Akteure und Gremien ist eine zentrale Voraussetzung, damit der Ergebnistransfer in die Praxis auch gelingt.

Eine wichtige Bedeutung als Schnittstelle für die Vermittlung von Forschungswissen in die Praxis haben das **Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung** (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut sowie die **Kinderschutz-Zentren**, die ebenfalls von der Bundesregierung gefördert werden.

7. Internationale Kooperation – Einheitliche Schutzstandards und gemeinsamer Kampf gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung

Nur im internationalen Verbund können länderübergreifende Formen sexuellen Missbrauchs erfolgreich bekämpft werden – ob es dabei um Missbrauchsdarstellungen im Internet, um den Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder um die sexuelle Ausbeutung im Tourismus geht.

Dies gilt für die Ebenen der Europäischen Union und des Europarats, für die Zusammenarbeit im Ostseerat und unter den G8 bis hin zur globalen Ebene der Vereinten Nationen.

Für die **Europäische Union** hat die Europäische Kommission im Jahr 2010 einen Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie“ und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI vorgelegt. Die Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen, die Richtlinie wird voraussichtlich in Kürze in Kraft treten.

Im Rahmen des **Europarats** unterstützt und fördert die Bundesregierung die im November 2010 gestartete Europaratskampagne zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder. Die Kampagne zielt darauf, das „Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ umfassend umzusetzen und weitere Mitgliedstaaten zum Beitritt zu bewegen. Die Bundesregierung bereitet die Ratifizierung des Abkommens derzeit vor. Ein weiteres Übereinkommen des Europarats ist für das Themenfeld der sexuellen Ausbeutung von Kindern bedeutsam: das Übereinkommen gegen Menschenhandel. Auch die Ratifizierung dieses Abkommens wird von der Bundesregierung derzeit vorbereitet und soll noch im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

Im **Ostseerat** engagiert sich die Bundesregierung innerhalb einer Expertengruppe für den Schutz von Minderjährigen vor sexueller Gewalt. Hochrangig besetzte Konferenzen dienen

dazu, sicherzustellen, dass die von der Expertengruppe erarbeiteten Ergebnisse Eingang in Politik und Gesetzgebung der Mitgliedstaaten finden. Im Rahmen ihrer Ostseeratspräsidentschaft und des Vorsitzes über die Expertengruppe von Juli 2011 bis Juni 2012 hat die Bundesrepublik Deutschland am 12./13. September 2011 die Kinderschutzkonferenz „Frühe Hilfen – Zugänge finden, Beziehung herstellen, Strukturen entwickeln“ durchgeführt.

Auch in der **Zusammenarbeit der G8** setzt sich Deutschland für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein. So wurde unter deutscher Präsidentschaft bei dem Treffen der G8 Justiz- und Innenminister im Mai 2007 die Erklärung zur „Verstärkung des internationalen Kampfes gegen Kinderpornographie“ verabschiedet. Seitdem haben sich die Experten der G8 Roma/Lyon-Gruppe im Rahmen der sogenannten „Child Protection Strategy“ in verschiedenen Projektarbeiten mit der Verbesserung von Prävention und Strafverfolgung bei Kindesmissbrauch sowie mit der Unterstützung für minderjährige Opfer beschäftigt.

Zudem tritt die Bundesregierung mit der Unterzeichnung zahlreicher internationaler Abkommen der **Vereinten Nationen** für den weltweiten Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. So hat die Bundesregierung folgende Übereinkommen ratifiziert, die Minderjährige vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung schützen: das Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Kinderrechtskonvention“), das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zur UN-Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Im Juli 2010 hat die Bundesregierung die Vorbehaltserklärungen zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen und somit ein weiteres Signal für Kinderrechte gesetzt.

Mit der Unterzeichnung dieser Dokumente hat sich die Bundesregierung verpflichtet, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt auf innerstaatlicher wie internationaler Ebene zu ergreifen. Mit dem vorliegenden Aktionsplan setzt die Bundesregierung konsequent Maßnahmen und Schritte um, die für einen verbesserten Kinderschutz entscheidend sind.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: September 2011

Gestaltung: www.atelier41.de

- * 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- ** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.